Beschlüsse der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 10.11.2026

Öffentliche Sitzung

6 Städtischer Bauhof

6.2 Ersatzbeschaffung Kehrmaschine

Beschluss:
Der Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung einer Bucher Kehrmaschine, CityCat V20, Euro 6D im städtischen Bauhof zur Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 149.999,50 wird zugestimmt.

7 Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen

7.1 Bauantrag Hans-Jürgen Jopp; Nachträgliche Genehmigung von bestehender Wohnnutzung in zwei Nebengebäuden; Mechenharder Str. 163 + 165 Innerortsbereich

Beschluss:
Dem Bauantrag von Hans-Jürgen Jopp für die nachträgliche Baugenehmigung von bestehender Wohnnutzung in zwei Nebengebäuden auf dem Grundstück Mechenharder Str. 163 + 165, Flur-Nr. 38, Gemarkung Mechenhard, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.2 Bauantrag Vedad und Kristina Hota; Nutzungsänderung: Friseursalon zu Büro; Urbanusring 8b B-Plan "Hinterm See"

Beschluss:
Zum Bauantrag von Vedad und Kristina Hota für die Nutzungsänderung eines Friseursalons zu einem Büro auf dem Grundstück Urbanusring 8b, Flur-Nr. 3100/53, Gemarkung Erlenbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.3 Interne Voranfrage Milena Maurer und Dario Hein; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Hinterliegerbebauung; Zum Geyersberg 2 Außenbereich

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt die Zustimmung zur Anwendung des so. „Bau-Turbo“ gem. § 246e für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Hinterliegerbebauung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich auf dem Grundstück Flur-Nr. 221, Gemarkung Mechenhard, Zum Geyersberg 2, in Aussicht, sofern keine genehmigungsrechtlichen Belange entgegenstehen.

7.4 Interne Voranfrage Karoline Becker; Errichtung eines Tiny House; Am Aurain 3 B-Plan "Siedlung"

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss signalisiert Zustimmung zur Anwendung des sog. „Bauturbo“ gem. § 31 Abs. 3 BauGB unter Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Siedlung“ für die Errichtung eines eingeschossigen Tinyhouses mit einer max. Grundfläche von 50 m² zur Wohnnutzung als Hinterliegerbebauung auf dem Grundstück Am Aurain 3, Flur-Nr. 7181, Gemarkung Erlenbach.